

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG über das Ausscheiden einer Ersatzperson und den Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Havelland auf eine Ersatzperson

Die Kreistagsabgeordnete der SPD im Wahlkreis 4, **Frau Elke Nermerich**, hat auf ihren Sitz im Kreistag Havelland verzichtet. Gemäß § 59 Abs. 1 BbgKWahlG hat sie damit die Rechtsstellung als Kreistagsabgeordnete des Kreistages Havelland verloren.

Die von mir gemäß § 60 Abs. 3 und 6 BbgKWahlG festgestellte Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD im Wahlkreis 4, **Herr Dr. Michael Simon**, hat den Übergang des Sitzes auf sich abgelehnt. Gemäß § 61 Abs. 1 BbgKWahlG scheidet Herr Dr. Simon damit als Ersatzperson für die Wahlperiode aus.

Als nächst folgende Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der SPD im Wahlkreis 4 haben Herr Dietmar Dölz und Frau Dana Manthey bei der Kreistagswahl die gleiche Stimmenzahl erreicht. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG entscheidet bei gleicher Stimmenzahl die Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag. Da Herr Dölz auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 4 in der Reihenfolge vor Frau Manthey steht, habe ich gemäß § 60 Abs. 3 und 6 BbgKWahlG die Feststellung getroffen, dass der Sitz im Kreistag Havelland auf **Herrn Dietmar Dölz** übergeht. Herr Dölz hat den Übergang des Sitzes auf sich angenommen.

Gegen diese Feststellungen des Kreiswahlleiters sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

gez.
Marquardt
Kreiswahlleiter

Rathenow, den 26.10.2016